



Nro. 142.

Dienstag den 27. November

1832.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1545. (3) ad Nr. 13986/2576.
 Nr. 9348. **C u r r e n d e**
 des kais. königl. Villacher Kreisamtes. — An sämtliche Bezirks-Obri-
 keiten dieses Kreises. — Die Bezirks-
 Obrikeiten werden aufgefordert, die nachste-
 hende Concurss-Verlautbarung zur Besetzung
 der provisorischen Bezirkscommissärs- und Be-
 zirksrichtersstelle bei dem landesfürstlichen Be-
 zirks-Commissariate Stall, sogleich zur allge-
 meinen Kenntniß zu bringen. — K. K. Kreis-
 amt Villach am 9. November 1832.

Thomas Plusch,

k. k. wirklicher Subernialrath u. Kreishauptmann.

Franz Hawelka,

k. k. Kreis-Commissar.

Concurss-Verlautbarung.

Bei dem prov. landesfürstl. Bezirks-Com-
 missariate zu Stall, ist die mit einer jährlichen
 Gratification von 600 fl., nebst freier Woh-
 nung, dann mit einem Reisepauschale von jährl.
 200 fl. und einem Kanzleipauschale von jährl.
 200 fl. verbundene Bezirks-Commissärs- und
 Bezirksrichtersstelle, in Erledigung gekommen. —
 Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten
 wünschen, und die dazu erforderlichen Eigen-
 schaften besitzen, haben ihre dießfälligen docu-
 mentirten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über
 ihre Befähigung als Bezirks-Commissar und
 Bezirksrichter, dann als Richter über schwere
 Polizei-Übertretungen, ferner über ihre bis-
 herige Dienstleistung und Moralität auszuwei-
 sen haben, um so gewisser bis 30. d. M. bei
 diesem Kreisamte zu überreichen, als widrigens
 später kein Gebrauch mehr davon gemacht wer-
 den könnte. — Uebrigens wird bemerkt, daß zu
 dieser Bedienung vorzugsweise dazu geeignete
 Individuen aus dem Quiescentenstande der
 Staatsgüter-Beamten berufen sind, welchen zu
 ihren bereits beziehenden Quiescentengehalte
 noch der Abgang auf obige Gratification ex
 camerali angewiesen werden wird, daß ferner für
 diesen Dienstposten eine bare oder pupillarmäßig

gesicherte fideijussorische Caution von 1000 fl.
 und zwar noch vor der Amtsübergabe zu leisten,
 folglich sich auch zur Legung derselben in den
 Gesuchen zu erklären ist, und daß, weil diese
 Stelle nur provisorisch ist, sie kein Recht auf
 eine definitive Behandlung, noch auf eine Pen-
 sion gibt.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1544. (3) Nr. 7949.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird bekannt gemacht: Es werden die
 zum Pfarrer Jacob Krishai'schen Verlasse gehö-
 rigen Bücher den 6. December l. J., Früh von 9
 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr
 in dem Sitticher-Hofe gegen gleich bare Be-
 zahlung versteigerungsweise hintangegeben wer-
 den, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen
 werden. — Laibach den 10. November 1832.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1553. (2) Nr. 18863/3706. K.
 Von der k. k. illyrischen vereinten Came-
 ral-Gefällen-Verwaltung, wird Blasius Be-
 tiza aus Raune, im Bezirke Reifnitz, wegen
 sechzehn Pfund Blätter-Taback, welche er am
 4. October 1831 aus Kroatien eingeschmuggelt
 hat, in Gemäßheit der S. S. 19 und 26, des
 allerhöchsten Taback-Patents vom 8. Mai 1784,
 und nach dem illyrischen Subernial-Circular
 vom 24. Juni 1814, Z. 8298, zu einer Geld-
 strafe von Zweihundert sechs und fünfzig Gul-
 den verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil
 sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausge-
 mittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffent-
 lich bekannt gemacht, daß, wenn Derselbe bin-
 nen drei Monaten, vom Tage der dritten und
 letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkennt-
 nisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden,
 und gegen dasselbe innerhalb dieser Frist den
 Weg der Gnade bei dieser k. k. Cameral-Gefäl-
 len-Verwaltung oder den Weg des Rech-
 tes bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Laibach, durch Aussperrung der hiesigen k. k.

Kammerprocuratur nicht betreten sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachse. Laibach am 12. November 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1551. (2) J. Nr. 1827.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Stoßelja verstorbenen Kaislers, Anton Jerina, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, bei der dießfalls auf den 14. December l. J., Früh 9 Uhr hieramts bestimmten Tagssagung selbst so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. November 1832.

3. 1550. (2) J. Nr. 1829.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Saugraz am 26. September l. J. verstorbenen Herrschaft Sitticher Ganzhübler, Matthäus Lauter, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 21. December l. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. November 1832.

3. 1549. (2) Nr. 2787.

Versteigerung aus freier Hand.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Eheleute Hrn. Janaj und Frau Maria Planig zu Laibach, de praesentato 17. November d. J., 3. 2787, in die öffentliche Versteigerung aus freier Hand nachstehender ihnen gehöriger Realitäten, als:

- a) des Hauses zu Neustadt am Hauptplaz, sub Consc. Nr. 78, unter der Stadtmühl gleichen Namens, sub Rect. Nr. 36 et 260, bestehend im Erdgeschoße aus zwei Zimmern, einer Küche und einem großen tief gelegenen Keller, dann eines geräumigen Hofes und Stallung auf 8 Pferde, im ersten Stocke aus sechs Zimmern, einer Küche, einem großen Gewölbe und einer Speisekammer;
- b) des Ackerß Eschötsbalk mit 10 Merling Anbau, nebst darauf stehender Harpse und doppelter Viehnutzung, und endlich
- c) eines später dazu gekauften Krautackerß gewilliget, und hiezu in Loco dieser Realitäten, die Tagssagung auf den 19. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationbedingnisse sowohl hier in dieser Amtskanzlei als bei Herrn Dr. Grobath zu Laibach, einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 17. November 1832.

3. 1548. (2)

ad Nr. 844.

E d i c t.

Nachdem über das unterm 14. April d. J. erfolgte Ableben des Johann Groschel, gewesenen Realitäten-Besizers zu Ratscha, die Verlassenschaftsbehandlung auf den 16. Jänner 1833 Früh um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden ist, so wird dem herra Militär unterkannt wo befindlichen Caspar Groschel, so wie dem großjährigen Martin Groschel, gleichfalls unbekanntem Aufenthaltes, als zu diesem Verlasse gesetzlich berufene Erben Herr Dr. Orel, als Curator ad actum, auf ihre Gefahr und Unkosten hiemit aufgestellt. Welches dem Caspar und Martin Groschel, oder dessen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allentfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter selbst bestimmen, oder deren Wohnort diesem Gerichte nachbarschaft machen.

Bezirksgericht Kreutberg am 16. November 1832.

3. 1529. (3)

Nr. 2685.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Haasberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 17. September d. J. zu Pötsch verstorbenen Halbhüblers, Bartholomä Mischeuß, als Gläubiger oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 17. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens jenen Gläubigern, welche ihre Forderungen nicht angemeldet hätten, bei Unzulänglichkeit der Verlassenschaft kein weiterer Anspruch an selbe mehr zustehen würde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Bezirksgericht Haasberg am 15. October 1832.

3. 1552. (3)

Erh. Nr. 2465.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einbreiten der Ursula Garbais, wiewer Jacob Eschuren zu Kosarje, ob Schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern zugehörigen, dem löbl. Stadtmaagistrate Laibach, sub Rect. Nr. 36 dienstbaren, behausen, auf 1532 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Hukrealität zu Kosarje, bewilliget, und hiezu drei Termine, als auf den 18. December 1832, dann 22. Jänner und 26. Februar 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden seyen, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Vicitationbedingnisse können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgehung Laibach am 9. November 1832.

3. 1543. (3) J. Nr. 1791.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Pöllitz verstorbenen Joseph Klantscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben bei der dießfalls auf den 11. December l. J. Früh um 9 Uhr hieramts bestimmten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, wozu dringens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 6. November 1832.

3. 1541. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt sehet fest: „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seyen, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines, auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten würde, wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt geachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber und respective Interessenten der Rentenscheine Nr. 2992 und Nr. 12080. Hr. Johann

Bapt. Wispauer, aus Wien;

„ 7448. Frau Rosalia Theresia Knecht, aus Komorn;

„ 9597. Hr. Joh. Adam Graf Benzjel v. Sternau, aus Rottenburg;

„ 24610. Frau Johanna Eleonora Hauer, aus Boskowitz;

„ 25717. Hr. Eduard Carl Schmidt v. Dondorf, aus Zamos;

„ 25321.)

„ 25322.) Hr. Jos. Ant. v. Schaup-

„ 25323.) pe, aus Eisenerz;

„ 25324.)

welche der unterm 31. März l. J. an sie ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet sich nicht angemeldet haben, statutenmäßig für todt geachtet, in Folge dessen demnach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Unter Einem wird erinnert, daß in Gemäßheit des §. 5 der Statuten, Einlagen in

die dermal noch eröffnete Jahresgesellschaft 1832, sowohl hier in Wien bei der Hauptanstalt, als auch ausser Wien bei den Comanden nur noch bis einschließig letzten November d. J. angenommen, und daß Zuzahlungen nach Ablauf des Novembers 1832, so angesehen werden, als ob sie erst im Jahre 1833 geleistet worden wären.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt. — Wien am 31. October 1832.

Subscriptions = Eröffnung

durch die Jg Al. Edel v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach,

auf ein

mit allerhöchster Genehmigung Sr. päpstlichen Heiligkeit erscheinende deutsche Ausgabe des Werkes:

Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche

über die

Angriffe der, mit ihren eigenen Waffen bekämpften und geschlagenen Neuerer.

Von

P. Mauro Capellari,

Kamaldulenser,

(gegenwärtig regierender Papst Gregor XVI.)

Zwei Abtheilungen, gr. 8. elegant gedruckt, mit dem höchstähnlichen Bildnisse Sr. Heiligkeit, und noch zwei, sich auf den Inhalt beziehenden, biblischen Kupfern.

Das erhabene gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche zeichnete sich seit Seiner frühesten Jugend durch den glühendsten Eifer für die Religion aus. Um ihr Sein Leben und Seine Kräfte ausschließlich zu widmen, trat Er in den Orden der Kamaldulenser, und hier in Seiner stillen Zelle begann der erlauchte Verfasser, innigst betrübt über die vielen Angriffe, welche von den zahlreichen Feinden des heil. Stuhls und der Kirche, besonders zu Ende des 18ten Jahrhunderts, auf beide gemacht wurden, die Ausarbeitung dieser Schuchrist, als ein ächter Streiter Christi. Wie begeistert Er von dem Gedanken, für einen so heiligen Zweck zu streiten, gewesen seyn muß, darüber ist dieses Werk der redendste Zeuge; dasselbe ist mit einem so großen Fleiße, mit solcher Grudition ausgearbeitet, die man bewundern muß. Nichts ist von dem erlauchten Verfasser unberücksichtigt geliebt; keine Gründe und Belege, auch die weniger gewichtigen, sind veracessen, um das Bollwerk, welches Er durch dieses Werk gegen die Feinde des heil. Stuhls und der Kirche erbauete, zu verstärken und unüberwindlich zu machen.

Wir glauben der deutschen katholischen Welt kein werthvolleres Geschenk machen zu können, als durch diese Uebersetzung; daher rechnen wir auch auf eine zahlreiche Theilnahme sowohl aller hochw. Geistlichen, als des übrigen religiösen Publicums, und haben in dieser sichern Erwartung für alle Diejenigen, welche sich bis zur Erscheinung des Werkes melden, einen, im Verhältniß der Stärke des Werkes (26 — 28 Bogen) und der eleganten Ausstattung, höchst niedrigen Subscription's - Preis von 3 fl. 12 kr. für die Velin, und 2 fl. für die Ausgabe auf schönem Druckpapier festgesetzt. Der Ladenpreis wird um 1/3 höher seyn.

Ferner wird in ebengenannter Buchhandlung Subscription angenommen auf ein, für die gelehrte katholische Welt überhaupt, so wie für die hochw. Geistlichkeit und die Theologie Studierenden zunächst bestimmtes äußerst interessantes Werk:

Lebensgeschichte

des Chorherrn und Professors

Aloys Gügler.

Herausgegeben

von

Joseph Lorenz Schiffmann,

Pfarrer in Altshofen.

Zwei Bände in gr. 8. schön gedruckt. 32 bis 34 Bogen.

Der Name Gügler steht in den Annalen der deutschen katholisch-theologischen gelehrten Welt sowohl, als in den Herzen seiner zahlreichen Schüler mit unvergänglichen Zügen geschrieben.

Obwohl er sich durch seine Schriften bereits das schönste Denkmahl selbst gesetzt hat, so fordern doch schon lange Hunderte von Stimmen, daß er auch seinen Biographen finden möge, der durch ein möglichst genaues, aus Gügler's eigenen Stoffen zusammengesetztes, mit den schönsten, theils bekannten, theils unbekanntem Blüten seines Geistes ausgeschmücktes, treues Bild, dem gefeierten Gelehrten eine Ehrensäule der Liebe und der Dankbarkeit setze, und dadurch zugleich die Erinnerung an den theuren Lehrer bei jedem seiner vielen Schüler stets neu und frisch erhalte.

Der Druck dieses Werkes hat bereits begonnen, so daß der erste Band bis Ende d. J., und der zweite Band Anfangs Februar an die P. T. S. S. Subscribenten abgeliefert werden kann. Wer bis zur Erscheinung des ersten Bandes subscribirt, erhält dasselbe zu dem billigen Preis von 2 fl. 48 kr. Der Ladenpreis wird mindestens um den vierten Theil höher seyn. Man bittet daher, seinen Beitritt zur Subscription doch recht bald gütigst anzuzuseigen.

Ferner ist erschienen und zu haben:

S i o n.

Die Stimme der Kirche in unserer Zeit.

Eine religiöse Zeitschrift.

Im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen
herausgegeben

Dr. A. Lechner und Dr. Fr. A. Schmid.
Erster Jahrgang 1832. 12 Hefte in 156 Nummern mit 2 Kupfern. gr. 4. 5 fl. 15 kr.

Wöchentlich erscheinen drei Nummern und halbjährig ein Haupttitel nebst Kupfer. Diese Zeitschrift hat auch den Titel: Hausbibliothek für fromme katholische Familien.

Cardinal-Decan Bartholomäus

Pacca's Werke.

Erster bis dritter Band.

Enthaltend:

Historische Denkwürdigkeiten über Se. Heiligkeit Pius VII.

vor und während seiner Gefangenschaft in Rom, und bei seiner gewaltfamen Wegführung nach Frankreich, oder: Ueber das Ministerium, die beiden Reisen in Frankreich und die Gefangenschaft auf der Festung St. Carlo in Feneschelle des Cardinal-Decans Barthol. Pacca. (Pro-Staatssecretär Pius VII.) Von ihm selbst geschrieben. Ein wichtiger, größtentheils unbekannter, mit Documenten belegter und zugleich berichtender Beitrag zur neuern Kirchen- und Staaten Geschichte. Nach der zweiten Auflage des italienischen Originals übersetzt. gr. 8. Drei Bände 1831. Mit dem Bildnisse des erlauchten Hrn. Verfassers. In Umschlag gebestet 3 fl. 24 kr.

Pacca's Werke.

Vierter Band.

Enthaltend:

Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland in den Jahren 1756 bis 1794

in der

Eigenschaft als apostolischer Nuntius in den Rheinlanden zu Köln.

Von ihm selbst geschrieben. Mit einem Anhang über die Nuntien und geschichtlichen Documenten. gr. 8. 1832. In Umschlag gebestet 1 fl. 24 kr. Conv. Münze.

Waißel, Pat. Aloys Adalbert, Dogmatik der Religion Jesu Christi. In 280 Abhandlungen oder acht Bänden. gr. 8. 1831. (197 Bogen) 15 fl.

Hagel, Professor Dr. M., Demonstratio religionis christianae catholicae. In usum auditorum suorum. 8. maj. Tom. I. Theologia dogmatica generalis. 1 fl. 30 kr. Tom II, Theol. dogm. specialis 1 fl. 48 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeigr.

Angekommen den 24. November 1832.

Hr. Heinrich Hartmann, Handelsmann, von Wien nach Venedig. — Hr. Joseph Treichlinger, Tonkünstler, von Klagenfurt.

Den 25. Hr. Paul Diraghi, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Jacob de Prandi, Bigüterter, von Triest nach Wien. — Frau Maria Preinitzsch, Private, sammt Tochter, und Hr. Albert Weise, Fabriks-Buchhalter; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Heinrich v. Gastinger, Fabriks-Buchhalter, und Hr. Jacob Grögl, Handelsmann; beide von Triest nach Marburg. — Hr. v. Gaboga, k. k. Obrist und Mineur-Corps-Commandant, von Triest nach Wien.

Abgereist den 24. November 1832.

Hr. Simon Heimann, Handelsmann, nach Wien.

Cours vom 21. November 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	82 1/2
Detto Detto zu 4 v. H. (in C.M.)	71
Verloste Obligation., Hofflammer-Obligation. v. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	305 v. H. 1/2 104 1/2 v. H. 304 v. H. 305 1/2 v. H.
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	123 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/2
Obligationen der ält. Lomb. Schulden	zu 2 v. H. (in C.M.) 37
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. 46 zu 2 1/2 v. H. 52 zu 2 1/4 v. H. 56 1/2 zu 2 v. H. 52 zu 1 3/4 v. H. 52
W. Oberk. Antrags-Obligat.	zu 2 v. H. 36 1/2
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1065 in Conv.-Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. November 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen Weizen	3 fl. 44	fr.
— — Kukuruz	— " —	"
— — Halbfrucht	— " —	"
— — Korn	2 " 18 1/4	"
— — Gerste	— " —	"
— — Hirse	2 " 18	"
— — Heiden	2 " 16	"
— — Hafer	2 " 14 1/4	"

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 21. November 1832:

67. 61. 65. 23. 11.

Die nächste Ziehung wird am 5. December 1832 in Grätz gehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1568. (1) Nr. 24609/3807.

Verlautbarung.

Es ist ein von Georg Thomas, gewesener Pfarrer zu Tschemschenik im Laibacher Kreise, errichteter Studentenstiftungsplatz, (unter der Benennung Kumpfersche Studentenstiftung bekannt), im jährlichen Ertrage von 24 fl. 13 1/2 kr. C. M. erledigt. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifters; b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifters, in seiner letztwilligen mündlichen Anordnung benannten Friedrich Persche sind, und endlich c) in Ermanglung der Verwandten für andere Studierende. Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Ramislovitsch, aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studien-Zeugnissen von den letzten zwei Semestral-Prüfungen, und Jene ad a und b, insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 25. December l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1832.

Joseph Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1566. (1) Nr. 25048.

Eurende

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalität der Interessen-Behebung von den auf Namen der Dominien pro rusticali, und auf Namen der Unterthanen eines Dominiums lautenden Staatsschuld-Verschreibungen. — Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche mit der Ausstellung der Quittungen über Interessen von, auf die Unterthanen lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, von den Unterthanen selbst, oder mit der Ausstellung von Bevollmächtigten zu diesem Zwecke verbunden wären, wurde von der hohen Hofkanzlei, mit Decret vom 19. v. M., Z. 23339, bestimmt, daß die Dominien zur Erhebung derlei Interessen für die Unterthanen, gegen von den Kreisämtern certificirte Quittungen zu ermächtigen seyen,

welche kreisämtliche Certifizierung der Quittung sowohl die Bestätigung der Unterschrift des Dominiums und des Dominical-Representanten zum Zwecke habe, als auch die Verpflichtung der Kreisämter damit verbinde, über die richtige Vertheilung dieser Interessen an die Unterthanen zu wachen. — Eben so wurde mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 23. Februar l. J., Zahl 12667, angeordnet, daß die Interessen von den, auf Namen der Dominien, pro rusticali lautenden Obligationen, gegen die, von den Herrschaftsbesitzern gehörig ausgestellt, und von dem Kreisamte vidirten Quittungen zu erfolgen kommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Benennung der betreffenden Dominien und Parteien gebracht wird. Laibach am 10. November 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 1567. (1) Nr. 24939/4147.
Im illyrischen Subernialgebiete ist eine Straßenbauassistenten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, und mit einem Reisepauschale jährlicher Vier und zwanzig Gulden, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende December 1832, bei dem k. k. Subernium einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. November 1832.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1558. (1) Nr. 637.
E d i c t.
Von dem Bezirksgerichte Cameralherrschafft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sporn von Radmannsdorf, in die executive Feilbietung der den Jacob Archischen Erben gehörigen, zu Kerschdorf, sub H. Nr. 39 vorkommenden der Cameralherrschafft Weldeß, sub Urb. Nr. 1210, dienstbaren, auf 78 fl. 35 kr. geschätzten Hubenrealitäten, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 16. Juni 1829, Z. 490, Schuldigen 233 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Bornahme derselben drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 20. December d. J., 21. Jänner und 21. Februar l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Kerschdorf mit dem Beisage bestimmt

worden, daß vorgedachte Realitäten, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können.

Weldes am 13. November 1832.

Z. 1559. (1) Nr. 628.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sporn in Radmannsdorf, als Cessionär des Joseph Deschmann in Pösch, in die executive Feilbietung der, dem Georg Kautschirch gehörigen, zu Seebach, sub Haus-Nr. 3 vorkommenden, der Cameralherrschafft Weldeß, sub Urb. Nr. 338 dienstbaren 113 Hube sammt Fahrnissen, in einem Gesamtschätzungswerthe von 259 fl. 21 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 8. October 1829, Z. 489, Schuldigen 56 fl. 41 kr. M. M. sammt Interessen c. s. c. gewilliget, und zu deren Bornahme drei Feilbietungstermine, nämlich: auf den 22. December d. J., 22. Jänner und 22. Februar l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Seebach mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn vorgenannte 113 Hube sammt Fahrnissen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, folche bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei können eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 17. November 1832.

Z. 1560. (1) ad Z. N. 1045.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Vorsteher der Heb- und Pachtnechte des k. k. Kreisamtes zu Oberlaibach, wider Andreas Lautscher von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 100 fl. M. M. bewerteten, der löblichen Herrschafft Poitsch, sub Rect. N. 296 dienstbaren, zu Oberlaibach unter Haus-Nr. 149 liegenden 113 Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 29. December 1828, Z. 1729, an die Vorsteherung der Heb- und Pachtnechte zu Oberlaibach, Schuldigen 253 fl. 14 kr. sammt verfallenen 4 o/o Zinsen, und Klagskosten pr. 32 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget; und zur Bornahme derselben die drei Tagagungen auf den 15. October, 15. November und 15. December l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Unhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotenen Grundstücke bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über

den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationbedingnisse täglich in diese Amtskanzley eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 13. August 1832.

U n m e r k u n g. Auch bei der zweiten Licitationstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1569. (1)

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 28. October d. J., zu Salloch verstorbenen Realitäten-Besizers, Andreas Klemenz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, haben bei der auf den 20. December 1832 Vormittags um 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations-Tagsung ihre Ansprüche oder Schulden so gewiß anzumelden, als sie sich sonst die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht der Umgebung Lajbachs am 24. November 1832.

3. 1561. (1)

E d i c t.

Nr. 1836.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Agnes Grilz, als bedingt erklärten testamentarischen Universalerbin, des am 25. Juli 1815 verstorbenen Johann Grilz, vulgo Triplot, von Scherainitz, zur Liquidirung seines Schuldenstans des, die Tagsung auf den 15. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobey alle Jene, welche auf dessen Verlaß als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche so gewiß anzumelden haben, widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. October 1832.

3. 1565. (1)

E d i c t.

Nr. 1018.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird dem Lucas Suppan, respective dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Valentin Kof, wider sie unterm 12. Juni l. J., die Klage angebracht, und um Erkenntniß: es gebühre ihm das Vorrecht rüchlich seiner intabulirten Schuldforderung 450 fl. C. M., sammt 5 o/o Interessen, auf den Meistbot der Urban Borgmayschen halben Hube zu Primskau, vor der angeblieben, auf den Heirathsvertrag, ddo. 12. Jänner 1799, gestügten Forderung des Lucas Suppan, pr. 200 fl. C. W. oder 170 fl. D. W., gebeten.

Da der Beklagte Lucas Suppan eben so als dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und vielerleicht aus den l. l. Geländen abwesend sind, so

hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Mathias Burger als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagung ist auf den 7. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei angeordnet worden: dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 3. November 1832.

3. 1563. (1)

E d i c t.

Nr. 899.

Alle Jene, welche an die Verlassmasse, des am 1. August l. J., im Markte Seisenberg verstorbenen Realitäten-Besizers Franz Suppaneg, als Gläubiger, oder aus was immer für einem andern Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei der am 22. December d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte abgehalten werdenden Tagsung, so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 16. November 1832.

3. 1562. (1)

E d i c t.

Just. Nro. 873.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gegeben: Dasselbe habe über Einschreiten des Herrn Donat Suppanich, Bapächens zu Töplitz, de presentato g. d. M., Nr. J. 873, puncto schuldiger 52 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, sub Rect. Nr. 29, der Herrschaft Trefsen unterthänigen, dem Franz Nachtigall aus Treubau gebörigen, gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftshäuden gewisiget, und zu deren Vornahme drel Tagsfahrten, und zwar: ausden 20. December l. J., 17. Jänner und 14. Februar l. J., jedesmal um die neunte Vormittagsstunde an den Ort der Realität angeordnet.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die exquirete Realität bei der ersten und zweiten Tagsfahrt nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch um demselben werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 13. November 1832.

3. 1564. (1)

E d i c t.

Nr. 1067.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird dem Michael Kristan, re-

spective dessen Erben mittelß gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe bei diesem Gerichte die Maria Poschan durch ihren Bevollmächtigten Valentin Hirschenfelder, wider sie unterm 20. Juni l. J., die Klage angebracht, und um Verjährt- und Erlöschenerklärung der, aus der Simon Rosknig'schen, zu Feichting gelegenen, der Staatsherischafft Lack, sub Urb. Nr. 2267/2207, dienstbaren Hube mittelß Schuldscheins, ddo. 20. Jänner 1798, seit diesem Zeitpuncte intabulirten Forderung pr. 350 fl. L. W. oder D. W. 297 fl. 30 fr. gebeten.

Da der Michael Kristan eben so als dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Mathias Burger als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsungung ist auf den 7. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in diesiger Gerichtskanzlei angeordnet worden. Dessen die Beklaagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 15. October 1832.

B. 1570. (1) ad Nr. 2030.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Franz Grill von St. Veit, wegen schuldigen 89 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Meschne, von Manzb, eigentümlichen, daselbst belegenen, und auf 1305 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich 18 Hube, sub Urb. Nr. 60, Rect. Zahl 26, dem Gute Weitenburg, dann Weingarten Zestnu Berdu genannt, sub Urb. Nr. 161 der Haaberger Gült dienstbar, im Wege der Execution bewilliget; auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 24. December d. J., dann 24. Jänner und 25. Februar l. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Manzb mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, dann Kaufsbedingungen täglich hierorts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. August 1832.

B. 1571. (1) Nr. 2472.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain, wird dem abwesenden, und unwissend wo befindlichen Mathias Hervath zu Pottolze, Haus-Nr. 4, dieses Bezirks

gebürtig, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Jacob Koss, als gerichtlich aufgestellter Curator des abwesenden, und unwissend wo befindlichen Johann Hervath, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 37 fl. 6 2/3 kr. M. M., sammt Interessen c. s. c. angebracht, worüber eine Tagsungung auf den 16. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gerichte, welchem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Mathias Michelschitz von Mladiga zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelte an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt alle die richterlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienksam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 13. November 1832.

B. 1556. (2)

U n k ü n d i g u n g.

Samstag den 1. December d. J. um 10 Uhr Vormittag, werden drei Stück zur Geschütz-Verspannung nicht mehr geeignete Batterie-Pferde des k. k. Militär-Fuhrwesenescorps, in Folge wohlthätigen Militär-Commando-Berordnung vom 18. November, Nr. 2735 et 2845, auf dem Platze vor dem hiesigen k. k. Rathhause an den Meistbietenden veräußert werden, wozu man die Kauflustigen hiemit vorladet.

B. 1554. (2)

Capital zu vergeben.

Es ist ein Capital von 2000 fl. C. M. auf Pupillar-Sicherheit zu vergeben; desgleichen auch in der Herrengasse ein geräumiger Weinkel-ler mit Lagen, aber ohne Geschirr, zu vermietthen. Das Nähere über Beides ist bei Franz Mey am St. Jacobs-Platze Nr. 148, zu erfragen.